

STADT BAD SACHSA

Hauptamt

Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 06. November 2023

hü/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Donnerstag**, den **20. September 2023**, ab **19:00 Uhr** im Kursaal Bad Sachsa, Am Kurpark 6, 37441 Bad Sachsa.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Quade,
Ratsvorsitzender Levin, die Ratsmitglieder Blanke,
Bruchmann, Dundler, Georg, Gerlach, Gruß, Heinrich,
Henze, Kellner, Kratzin, Liebing, Oelkers, Paul,
Rockendorf, Schaal, Schwarz, Storz, Täuber und Dr.
Wedler;
- b) von der Verwaltung: Städtische Rätin Letzsch, Forstamtsrat Bosse
(öffentliche Sitzung), Verwaltungsfachangestellter
Spieweck (öffentliche Sitzung),
Verwaltungsfachangestellte Heinrich (öffentliche
Sitzung), Verwaltungsangestellter Grundei und
Verwaltungsfachangestellte Hübner als
Protokollführerin.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Levin eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung am 01. Juni 2023

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 01. Juni 2023 wird einstimmig bei zwei Stimmenenthaltungen unter folgenden Änderungen genehmigt:

- Ratsherr Georg habe anfangs um Erhebung von den Plätzen gebeten und bittet, dies im Text nach oben zu setzen.
- Für die AG Kinder- und Jugendbeteiligung sei Ratsfrau Liebing als Mitglied und Ratsherr Kellner als Stellvertreter benannt worden.
- Ratsherr Blanke fehlte entschuldigt.
- Ratsherr Storz war anwesend.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 7 der vertraulichen Sitzung soll vor den Tagesordnungspunkt 6 gezogen werden.

Der Rat stellt die geänderte Tagesordnung einstimmig fest.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Quade berichtet:

a) Ratsinformationssystem

Das in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.05.2023 avisierte Angebot der KDG über ALLRIS4 kompakt liege nunmehr vor. Somit seien von zwei Firmen Angebote für die Einführung eines Ratsinformationssystems eingegangen. Von der PROFI Engineering Systems AG - Session / SessionNet und den Kommunalen Diensten Göttingen ALLRIS4 - kompakt. Nach Eingang der Angebote sei ein Angebotsvergleich durchgeführt worden – es seien alle laufenden und einmaligen Kosten gegenübergestellt worden. Auf die Laufzeit von 60 Monaten entstehen Kosten für SessionNet über ca. 31.658,61 € und für ALLRIS4 - kompakt über ca. 30.268,00 €. Unter Berücksichtigung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 110 II NKomVG und einem Vergleich der angebotenen Leistungen, sei der Firma „Kommunale Dienste Göttingen“ der Auftrag erteilt worden. Nach erfolgter Einrichtung des Programms werde ein Admin aus der Verwaltung geschult. Die Mitglieder der städtischen Gremien sowie die Nutzer*innen aus der Verwaltung werden dann durch diesen Admin eine Einweisung in das Programm erhalten. Die Umsetzung sei zum Jahreswechsel vorgesehen.

b) Hinweisgeberschutzgesetz

Der aktuelle Gesetzesentwurf für ein Niedersächsisches Hinweisgebermeldestellengesetz sehe vor, dass Kommunen unter 10.000 Einwohner sowie Kommunen mit weniger als 50 Beschäftigten nicht verpflichtet sein werden, eine interne Meldestelle einzurichten. Somit werde für die Stadt Bad Sachsa keine Verpflichtung nach dem derzeitigen Entwurf bestehen. Der Gesetzeswortlaut bleibe abzuwarten und ob demnach seitens der Stadt Bad

Sachsa eine Meldestelle beim Land mit den Aufgaben betraut werden müsse oder ob diese automatisch aufgrund der fehlenden Verpflichtung Ansprechpartner werde.

Auf Nachfrage durch Ratsherren Bruchmann zum Hintergrund des Hinweisgeberschutzgesetzes erklärt Städtische Rätin Letzsch, dass dies aufgrund einer EUGH-Entscheidung entstanden sei. Ein Bundesgesetz dazu bestehe bereits, das Landesgesetz solle noch kommen.

c) Borntal

Am 01.09.2023 sei die geänderte Baugenehmigung durch den Landkreis erteilt worden. Am heutigen Tag sei die Mitteilung des Landkreises dazu in der Verwaltung eingegangen. Die erste Bauphase solle noch vor Jahreswechsel abgeschlossen werden.

d) Bundesweiter Warntag am 14.09.2023

Man habe sich gemeinsam entschlossen, die Sirenen wieder zu ertüchtigen, sodass sie zum bundesweiten Warntag am 14.09.2023 um 11 Uhr auslösten.

e) Neubau Feuerwehrgerätehaus Tettenborn

Vor rund 4 Wochen sei mit den vorbereitenden Tief- und Rohbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Tettenborn begonnen worden. Für Anfang Oktober seien die ersten Rohbauarbeiten geplant. Bis zum Jahresende seien die Rohbau-, Zimmerer- u. Holzbauarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Blitzschutzarbeiten sowie Ingenieursleistungen ausgeschrieben worden und mit einer Teilbausumme in Höhe von rund 480.000 € vergeben worden.

f) Sachstand Verkauf Unimog OHA - P 109

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses über die Veräußerung des o. g. Unimogs sei durch den neuen Bauhofleiter Marc Jordan erfolgt. Auf der Auktionsplattform „Zoll Auktion“ lief die Versteigerung und endete am 08.09.2023. Das erfreuliche Höchstgebot wurde auf 25.511 € für Unimog inkl. Streuautomat festgesetzt. Dieser Preis wurde umgehend gezahlt. Das Fahrzeug sei gestern vom Erwerber abgeholt worden. Weiterhin wurde verwaltungsseitig entschieden, dass die große Schmidt Vorbauschneefräse nicht veräußert werde, da das Wertgutachten weit hinter den Erwartungen liege und sich das Gerät nach wie vor im einsatzbereiten Zustand befinde und sehr wartungsarm sei.

g) Termin beim Bundestagsabgeordneten Christian Lindner

Am 18.09.2023 habe ein Termin beim Bundestagsabgeordneten Christian Lindner stattgefunden. Geladen worden seien die FDP-Bürgermeister. Zwölf haben teilgenommen. Es seien Themen, wie die Flüchtlingspolitik, das Heizungsgesetz, das Erstarken der AFD, die Bürokratie usw. angesprochen worden.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Einwohnerinnen-/Einwohnerfragen, welche sich auf die Tagesordnung beziehen, ergeben sich nicht.

6. Beschluss über die Wahl der / des stellvertretenden Verbandsgeschäftsführerin / Verbandsgeschäftsführers des Sparkassenzweckverbandes gemäß § 8 Abs. 1 Verbandsordnung (VerbO) ab dem 1. Mai 2024 - DS-Nr. 63/23 –

Bürgermeister Quade erläutert unter Bezugnahme auf die - DS-Nr. 63/23 – den Hintergrund zu dem gefassten Beschluss des Sparkassenzweckverbandes.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Rat nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode im Harz zur Kenntnis.

**7. Bauleitplanung;
hier: Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes**
1. Anregungen und Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa - DS-Nr. 55/23 –

Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Rat nimmt die in der - DS-Nr. 55/23 – unter 1. aufgeführten Inhalte zur Kenntnis.

Der Rat beschließt die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die Begründung zum Bebauungsplan einstimmig. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa beschließt der Rat einstimmig.

8. **Bauleitplanung;**
hier: Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa
1. Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße Erweiterung“
2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung
4. Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa
- DS-Nr. 56/23 -

Ratsherr Dr. Wedler unterliegt dem Mitwirkungsverbot gem. § 87 Abs. 4 i. V. m. § 41 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Die Mitglieder des Rates sprechen sich für eine Abstimmung im Block aus.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Obere Bahnhofstraße Erweiterung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, einstimmig. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung einstimmig zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Durchführung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Sachsa nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, einstimmig.

9. **Benennung von Straßen**
hier: Hindenburgstraße; Anschreiben des Burgberg-Gymnasiums Bad Harzburg
- DS-Nr. 57/23 -

Bürgermeister Quade erklärt, dass das Burgberg-Gymnasium einen indirekten Bezug durch den Kursleiter zu Bad Sachsa habe. Es müssen seitens des Gymnasiums immer bestimmte Projekte nachgewiesen werden, um zertifiziert zu werden. Herr Ralph Boehm habe einen Hinweis auf weitere Straßen gegeben, welche ebenfalls zur politischen Diskussion stehen könnten. Insofern sei es sinnvoll, den Beschluss für folgende Straßen zu fassen: Hindenburgstraße,

Blücherstraße, Moltkestraße, Roonstraße, Tannenbergstraße und Bismarckstraße.

Die Nachfrage durch Ratsherren Bruchmann, ob Wikipedia im QR-Code hinterlegt werde, bejaht Bürgermeister Quade.

Der Rat beschließt einstimmig, dass von einer Umbenennung der Hindenburgstraße, Blücherstraße, Moltkestraße, Roonstraße, Tannenbergstraße und Bismarckstraße weiterhin Abstand genommen wird und stattdessen mit einem erklärenden Zusatzschild und QR-Code die Historie aufgearbeitet wird.

10. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- DS-Nr. 61a/23 -

Ratsvorsitzender Levin verliest die Vorlage nach Hinweis von Ratsfrau Liebing, dass die anwesenden Bürgerinnen und Bürger ohne Verlesen nicht wüssten, worüber der Rat abstimme.

Ratsfrau Liebing sei der Meinung, dass die Unterlagen den Bürgern bis vor einiger Zeit immer zur Verfügung gestellt worden seien.

Verwaltungsfachangestellte Hübner erklärt, dass Ratsvorlagen nie ausgegeben worden. Es wurden lediglich die Tagesordnungen ausgegeben, worauf man aber nunmehr verzichte, da die Tagesordnung auf der Leinwand ersichtlich sei.

Eine Aussprache findet nicht statt.

Der Rat beschließt die Annahme der nachfolgenden Spenden gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO einstimmig:

1. Der Förderverein Kultur- und Heimatpflege Neuhof e. V. hat am 12.06.2023 für die Erstellung einer E-Ladestation in Neuhof einen Betrag in Höhe von 6.800,00 € gespendet.
2. Am 23.06.2023 hat Herr August Niemerg für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes einen Betrag in Höhe von 4.500,00 € gespendet.

11. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2023
- DS-Nr. 62/23 -

Verwaltungsfachangestellte Heinrich erläutert:

„Im Nachtragshaushalt 2023 verbessert sich das bereinigte ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt um 166.200 € auf 84.900 €. Aus buchungstechnischen Gründen sind im Ergebnishaushalt des (Grund-) Haushalts 2023 in den sonstigen ordentlichen Erträgen 370.000 € investive Erlöse aus der Veräußerung von

Grundstücken und Vermögensgegenständen ausgewiesen. Diese haben das Ergebnis entsprechend erhöht. Da die Vermarktung und Erschließung des Baugebietes „Sportplatz Steinstraße“ durch eine private Investorengruppe erfolgen soll, wurden die Ansätze auf 0 € gesetzt. Die in den Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen veranschlagten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken werden zu einem späteren Zeitpunkt angepasst. Ohne die Berücksichtigung der Erträge aus Grundstücksverkäufen weist der 1. Nachtragshaushalt gegenüber dem (Grund)Haushalt deutlich höhere Erträge aus (288.300 €) - im Wesentlichen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 4.111.500 € mit einem mehr von 30.800 €. Die Erträge aus dem Verkauf von Holz erhöhen sich durch eine höhere Aufarbeitungsquote von Fichten-Schadholz und voraussichtlich Bucheneinschlag im Herbst sowie gestiegenen Holzverkaufspreisen von 81.000 € auf 281.000 €. Aus der Anlage kurzfristig nicht benötigter Gelder als Termingelder werden Zinsen erzielt. Bei den Personalausgaben ergeben sich Einsparungen durch eine nicht besetzte Teilzeitstelle, späterer Wiederbesetzung von zwei Stellen und den krankheitsbedingten Ausfall einer Beschäftigten in Höhe von 115.700 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Wesentlichen durch:

- den Wegebau im Kurpark und im Stadtpark,
- die Bauleitplanung,
- Untersuchungen der Kanäle,
- die Strompreiserhöhungen,
- das Ausbaggern von Teichen,
- die Verteuerung von Leasingverträgen und den Einsatz von privaten Unternehmen beim Winterdienst
- sowie durch die Überprüfung des Prädikates von Bad Sachsa als „Heilklimatischer Kurort“
- ferner für die Erstellung eines Gutachtens zur Umstrukturierung der städtischen Gesellschaften und weitere Maßnahmen um 522.000 €.

Die Transferaufwendungen verringern sich durch eine einmalige Senkung der Kreisumlage um 258.400 €. Der Aufbau einer gemeinsamen Vergabestelle verzögert sich, die hierfür eingeplanten Mittel werden eingespart. Die Zinsaufwendungen für investive Kredite sind durch eine spätere Kreditaufnahme zu einem günstigeren Zinssatz als geplant, rückläufig, hier ergeben sich Einsparung in Höhe von 54.000 €. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 518.000 €. Gegenüber dem (Grund-)Haushalt ergibt sich ein Anstieg um 166.200 €. In den Zuwendungen für Investitionen sind 150.000 € Einnahmen aus der geplanten Beantragung einer Förderung aus LEADER-Mitteln für die Sanierung und Aufwertung des Märchengrundes und 86.000 € Fördermittel für das Projekt „DigitalPakt Schule“ in der Grundschule enthalten. Die Einnahmen aus der Vermarktung der Bauplätze „Sportplatz Steinstraße“ und der Erschließung entfallen zunächst durch die geplante Vermarktung durch eine Investorengruppe.

Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke werden zu einem späteren Zeitpunkt angepasst. Für das Projekt „DigitalPakt Schule“ hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 01.06.2023 die außerplanmäßige Bereitstellung eines Teilbetrages in Höhe von 70.000 € beschlossen. Es werden weitere 16.000 € zusätzlich für die Anschaffung eines weiteren vom Schulvorstand angestrebten iPad-Koffers bereitgestellt. Für die beabsichtigte Sanierung und Aufwertung des Märchengrundes werden 270.000 € Ausgaben in Ansatz gebracht. Die Erschließungskosten für das Baugebiet Sportplatz Steinstraße werden bis auf einen Restbetrag in Höhe von 15.000 € für Abrisskosten eingespart. Für die Baumaßnahme Schulbrücke müssen weitere Mittel in Höhe von 70.000 € für Ingenieurleistungen bereitgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen wird die geplante Aufnahme von Krediten (Kreditermächtig) um 115.000 € auf 1.084.000 € angehoben.“

Die SPD-Fraktion habe sich laut Ratsherren Kellner mit dem Nachtragshaushalt auseinandergesetzt. Es seien Anpassungen vorgenommen worden, die zur Zeit der Aufstellung des Haushaltes nicht absehbar gewesen seien. Die SPD-Fraktion werde dem Beschluss zustimmen.

Ratsherr Rockendorf erläutert, dass die Gruppe FDP/AKTIV/BBB/DIE GRÜNEN dem Nachtragshaushalt ebenfalls zustimmen werde. Herauszuheben sei die Sanierung des Märchengrundes. Dieser sei einer der ältesten Märchenparks Deutschlands. Die Investition an der Kaddatz-Brücke zeige, dass solche Aufwendungen sinnvoll seien. Der Nachtrag sei nachvollziehbar. Er dankt der ausgezeichneten Arbeit von Verwaltungsfachangestellter Heinrich. Er spricht zudem dem Hauptamt seinen Dank für die Organisation des feierlichen Ratsempfanges anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft mit Castelnau de Médoc aus.

Ratsherr Bruchmann spricht ebenfalls seinen Dank an Verwaltungsfachangestellte Heinrich für die Gruppe CDU/Täuber aus. Sie habe den Nachtragshaushalt bereits in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorgestellt. Die Gruppe CDU/Täuber werde dem zustimmen.

Der Rat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2023 gemäß der §§ 58 Abs. 1 Nr. 9 und 115 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) einstimmig.

12. Stellenplan 2024

- DS-Nr. 65/23 –

Ratsvorsitzender Levin verliest die Beschlussvorschläge zu den Unterpunkten a) und b).

Zum Unterpunkt a) führt Ratsherr Bruchmann aus, dass der Wald unabdingbar für

Bad Sachsa sei. Demzufolge mache es Sinn eine*n neue*n Mitarbeiter*in einzuarbeiten.

Bürgermeister Quade ergänzt zum Unterpunkt b), dass beim Energiemanagementsystem eine weitere Stelle vorgesehen sei, welche auch offiziell im Stellenplan vorgehalten werden müsse.

Der Rat beschließt:

a) die doppelte Besetzung der Stelle

Stellenplan								
Teil A: Beamtinnen und Beamte								
Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Bes.-Gr.	Zahl der Planstellen im Haushaltsjahr 20... insgesamt	insgesamt	Zahl der Planstellen im Vorjahr davon am 30.06.20...		Vermerke, Erläuterungen	
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
					mit Beamten/ Beamten	mit Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Verwaltung der Kommune								
4	Forstamtsrat	A 12	1	1	1	0	0	

für die Einarbeitung des Nachfolgers des Forstamtsleiters für einen Zeitraum von höchstens drei Monate und der Stellenbesetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zum 01.01.2024 zu und beauftragt den Bürgermeister ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren bereits in 2023 zu starten, einstimmig.

b) die Aufnahme der Stelle

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer								
Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sondertarif	Zahl der anderen Stellen im Haushalts- jahr 20...	insgesamt	Zahl der anderen Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2023		Vermerke, Erläuterungen	
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt		
1	2	3	4	5	6	7	8	
	Energiemanagement	9a	0,75	0	0	0		

in den Stellenplan 2024 und die Stellenbesetzung im Vorgriff auf den Stellenplan 2024 zum 01.01.2024 und beauftragt den Bürgermeister ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren bereits in 2023 zu starten, einstimmig.

13. Anträge und Anfragen

a) Ratsherr Bruchmann sei in einem Gespräch mit dem Vorstand des Angelverein Bad Sachsa angesprochen worden, dass dieser aus der Zeitung erfahren

habe, dass der Pferdeteich überbaut werden solle. Die Stadt solle sich mit dem Betreiber in Verbindung setzen.

Bürgermeister Quade antwortet, dass es dazu bereits Schriftverkehr gegeben habe. Da die Verträge jetzt erst ausgehandelt werden würden, bestehe aktuell kein Handlungsbedarf. Sobald die Zeitschiene feststehe, werde das Gespräch gesucht.

14. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

In der Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird folgender Punkt angesprochen:

- Sachstand und weitere Planung zur Flüchtlingsunterkunft.

Ende der öffentlichen Ratssitzung: 19:46 Uhr

gez. Levin
Ratsvorsitzender

gez. Quade
Bürgermeister

gez. Hübner
Protokollführerin